



SPONSORINGKONZEPT

Österreichischer Hebammenkongress

12. & 13. April 2023

Salzburg Congress
Auerspergstrasse 6
5020 Salzburg



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesgeschäftsstelle Salzburg des Österreichischen Hebammengremiums organisiert den Österreichischen Hebammenkongress 2023 in der Landeshauptstadt Salzburg. Er findet umgeben von der beeindruckenden Kulisse der Kulturstadt Salzburg im Salzburg Congress statt.

Im Folgenden finden Sie verschiedene Möglichkeiten, wie Sie Ihr Unternehmen präsentieren können.

Eine Teilnahme am Kongress ist erst nach Eingang des ausgefüllten Sponsoringformulars und Zahlungseingang der vereinbarten Gebühr verbindlich gebucht.

Für jeden Ausstellungsstand bzw. Aussteller gelten:

- Jedes Paket steht uns eingeschränkt zur Verfügung.
- Die Reihung erfolgt nach Eingangsdatum des Bestell-Formulars.
- Infomaterial und Produktproben für die Kongresstasche können ausschließlich in der KW 13 (27.3.-31.3.2023) an folgende Adresse geliefert werden:
Johanna Bachmaier, Dorf 17a, 5301 Eugendorf
- Ihre Werbung für das Kongress-Booklet muss in passender Größe und Auflösung (je nach gewähltem Sponsoringpaket) bis spätestens 15.2.2023 unter folgender Mailadresse einlangen, damit es gedruckt werden kann: salzburg@hebammen.at
Senden Sie Ihre Anzeige bitte als PDF im Farbmodus CMYK mit mindestens 300 dpi.
- Bitte schicken Sie uns Ihr Logo als Vectordatei (eps, ai oder PDF).

Alle Sponsoringpakete enthalten folgende Leistungen:

- Stromanschluss ist bei jedem Stand möglich
- 2 Sessel pro Stand stehen zur Verfügung
- Mittagessen und Pausenverpflegung während der Veranstaltung sind im Standpreis inbegriffen
- Die Abendveranstaltung ist NICHT im Standpreis inbegriffen
- Alle Ausstellungsstände sind auf einer Ebene untergebracht, das Pausenbuffet wird mit mehreren Ausgabestellen auf derselben Ebene aufgebaut
- Pro Stand maximal zwei Mitarbeiter*innen



Ausstellungspaket LARGE (€ 3500)

Standgröße 4x3 m

- VARIANTE A: Stand mit 2 Tischen (jeweils 180x70 cm)
 - VARIANTE B: Stand mit 1 Tisch (180x70 cm) + 1 Stehtisch
 - hinter den Tischen Ihr Rollup bzw. Banner
 - Ihre Werbung über eine Seite (Hochformat, 148x210 mm) im Kongressbooklet
 - Ihre Infobroschüre oder Produktbeilage in der Kongresstasche (max. 1 Beilage) für jede Hebamme
 - Ihr Logo auf der Kongresshomepage
-

Ausstellungspaket SMALL (€ 2000)

Standgröße: 2x3 m

- 1 Tisch (180x70cm) dahinter Ihr Rollup bzw. Banner
 - Ihre Werbung über eine halbe Seite (Querformat, 105x148 mm) im Kongressbooklet
 - Ihre Infobroschüre oder Produktbeilage in der Kongresstasche (max. 1 Beilage) für jede Hebamme
 - Ihr Logo auf der Kongresshomepage
-

Ausstellungspaket SONDERGRÖSSE (€ 300/m²)

- Angebot für gebaute Stände
 - Mindestgröße 12 m², die gewünschte Standgröße ist in vollen Metern anzugeben
 - Ihre Werbung über eine Seite (Hochformat, 148x210 mm) im Kongressbooklet
 - Ihre Infobroschüre oder Produktbeilage in der Kongresstasche (max. 1 Beilage) für jede Hebamme
 - Ihr Logo auf der Kongresshomepage
-

Weitere Sponsoringangebote:

- € 550 Ihre Infobroschüre oder Produktbeilage in der Kongresstasche
- € 300 Ihre Werbung über eine Seite (Hochformat 148x210 mm) im Kongressbooklet



ÖSTERREICHISCHER HEBAMMENKONGRESS 2023

Veranstaltungsdauer
12. & 13. April 2023

Aufbauzeiten
11. April 2023
12-19.00 Uhr

Veranstaltungsort
Salzburg Congress
Auerspergstrasse 6
5020 Salzburg

Abbauzeiten
13. April 2023
Nach Ende der Veranstaltung (ca. 17.00 Uhr)

Beachten Sie bitte das Salzburg Congress Aussteller-Handbuch:
<https://www.salzburgcongress.at/pdfs/DE/Aussteller%20Handbuch.pdf>

Anlieferung und Abholung von Standmaterial

Unter Standmaterial werden beispielsweise Rollups und Broschüren verstanden. Sperrige Ausstellungsstücke (z.B. Kreißbetten) und Bauelemente gebauter Stände können nur während der Aufbauzeiten geliefert werden und müssen unmittelbar nach Ende der Veranstaltung abtransportiert werden.

Für Verzollung, Transport, Anlieferung und Abholungen ist der Aussteller verantwortlich. Falls aufgrund des Incoterms die Kosten beim Empfänger liegen, ist der Empfänger in jedem Fall der Kunde und nicht Salzburg Congress oder das Österreichische Hebammengremium. Dies muss auch entsprechend auf den Transportpapieren angeführt werden. Salzburg Congress dient in jedem Fall nur als Lieferadresse.

Anlieferung von Standmaterial frühestens ab 05. April 2023 zu folgenden Zeiten:
Montag-Donnerstag: 07.00 - 15.30 Uhr
Freitag: 07.00 - 11.00 Uhr
Eine Anlieferung am Ostermontag ist nicht möglich.

Lieferadresse:

Die Beschriftung der einzelnen Anlieferungen muss wie folgt lauten:
Aussteller-Firma / Ansprechpartner / Standnummer
Österreichischer Hebammenkongress 2023
Auerspergstraße 6
5020 Salzburg

Die Standnummer finden Sie auf Ihrer Rechnung!

Abholung von Standmaterial bis spätestens 14. April 2023, 12.00 Uhr

Die Abholung muss vom Aussteller selbst in Auftrag gegeben werden. Das Standmaterial muss nach der Veranstaltung abholbereit verpackt und mit vollständiger Empfängeradresse und Frachtpapieren versehen werden.

Bitte beachten Sie, dass beim Salzburg Congress keine Laderampe vorhanden ist, somit ist für das Ausladen ein Lkw mit Hebebühne notwendig.

Kontakt

Für individuelle Sponsoring-Leistungen, Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Kongressleitung:

Anna Ferner, BA, BSc, salzburg@hebammen.at +43 660 5692628

Organisation Ausstellung:

Angelika Sams, MSc, aussteller.kongress2023@hebammen.at +43 664 2021805



Bitte füllen Sie das Anmeldeformular (Seiten 5 UND 6 dieses Sponsoringkonzepts) vollständig aus (Blockschrift) und senden sie es unterschrieben an:
aussteller.kongress2023@hebammen.at

FIRMA	
ANSPRECHPARTNER*IN Titel, Vor- und Nachname Mailadresse	
AUSSTELLUNGSTEILNEHMER*IN Titel, Vor- und Nachname Mailadresse Telefonnummer	

RECHNUNGSADRESSE	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Land	
Telefon	
Homepage	
E-Mail	

Bitte wählen Sie Ihr Paket!		
GEWÄHLTE FLÄCHE	STANDFLÄCHE	STANDGEBÜR
Bitte kreuzen Sie an!		
<input type="checkbox"/>	PAKET LARGE 4x3 m Variante A: 2 Tische a 180x70 cm	€ 3500
<input type="checkbox"/>	PAKET LARGE 4x3 m Variante B: 1 Tisch a 180x70 cm + 1 Stehtisch	€ 3500
<input type="checkbox"/>	PAKET SMALL 2x3 m	€ 2000
<input type="checkbox"/>	PAKET SONDERGRÖSSE ab 12 m²	€ 300/m ²
	Länge: in vollen Metern	
	Breite: in vollen Metern	
	Standfläche: in m ²	
	Gesamtpreis:	



Weitere Sponsoring-Angebote		
GEWÄHLTES ANGEBOT	ANGEBOT	KOSTEN
Bitte kreuzen Sie an!		
<input type="checkbox"/>	Infobroschüre oder Produktbeilage in der Kongresstasche	€ 550
<input type="checkbox"/>	Werbung (Hochformat, 148 x 210 mm) im Kongressbooklet	€ 300

Der Aussteller-Betrag wird vorab in Rechnung gestellt.

Alle Pakete stehen eingeschränkt zur Verfügung und werden nach Eingangsdatum gereiht: „First come - first serve“, Anmeldung bitte bis spätestens: 10. Jänner 2023.

Abweichungen vom gewählten Sponsoringpaket und den darin inkludierten Leistungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kongressleitung möglich. Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung an, was Sie zusätzlich benötigen - eventuell sind damit zusätzliche Kosten verbunden.

Das **Salzburg Congress Aussteller-Handbuch** ist unter folgendem Link downloadbar:
<https://www.salzburgcongress.at/pdfs/DE/Aussteller%20Handbuch.pdf>

<input type="checkbox"/>	Ich kenne die Inhalte des Salzburg Congress Aussteller-Handbuchs und verpflichte mich die dort festgelegten Regelungen einzuhalten.
<input type="checkbox"/>	Ich kenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Seite 7 dieses Sponsoringkonzepts) und stimme ihnen hiermit zu.
<input type="checkbox"/>	Ich kenne die Datenschutzbestimmung und stimme ihr hiermit zu.
<input type="checkbox"/>	Ich gestatte hiermit die Weitergabe meiner Kontaktdaten (Firma, Ansprechpartner*in, Mailadresse) innerhalb des Vorstands des Österreichischen Hebammengremiums (ÖHG) um zu folgenden Hebammenkongressen des ÖHG erneut eingeladen zu werden.
<input type="checkbox"/>	Bei der Veranstaltung werden für Presse-, Marketing- und Informationszwecke Fotos angefertigt. Mit dieser Anmeldung zur Veranstaltung nehme ich zur Kenntnis, dass Fotografien und Videomaterial, auf denen ich möglicherweise abgebildet bin, zur Berichterstattung verwendet werden und in verschiedensten (sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten zu sehen sein werden.

FIRMA	DATUM	UNTERSCHRIFT



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Veranstaltungszweck

Die Veranstaltung ist eine Beratungs-, Informations- und Verkaufsschau. Alle Präsentationen müssen dem Veranstaltungszweck entsprechen.

2. Platzbestellung

Die Platzbestellung ist für den Aussteller verbindlich und unwiderruflich. Mit Abgabe der Anmeldung anerkennt der Aussteller die gegenständlichen Bedingungen. Streichungen, Ergänzungen und Vorbehalte in der Anmeldung gelten als nicht beigesetzt und werden auch durch Annahme der Anmeldung nicht anerkannt.

3. Zurückziehung der Anmeldung

Wird die Anmeldung vom Aussteller storniert, so stehen dem Veranstalter 40 % der Standgebühr als Stornogebühr zu. Ab acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist die gesamte Standgebühr als Stornogebühr zu begleichen. Werden Teile des Sponsoringpakets vom Aussteller nicht in Anspruch genommen, gebührt dem Veranstalter dennoch die gesamte Standgebühr.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist nach Rechnungslegung im Voraus und ohne Abzüge fällig. Geht die Zahlung nicht rechtzeitig ein, ist der Veranstalter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und den vereinbarten Veranstaltungsplatz anderweitig zu vergeben.

5. Ablehnung der Anmeldung

Der Veranstalter ist berechtigt, auch nach erfolgter Platzzuteilung eine Anmeldung eines Ausstellers abzulehnen, wenn ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren gegen den Aussteller eröffnet wurde oder droht, Forderungen aus früheren Messen vom Aussteller nicht beglichen worden sind, Waren ausgestellt werden sollen, die nicht dem Veranstaltungsthema oder der in der Platzbestellung genannten Warengruppe entsprechen. Dem Veranstalter steht es frei, Anmeldungen ohne jede Begründung abzulehnen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der Veranstalter sich vorbehält bei Bewerbung von Muttermilchersatznahrungsmitteln den Standplatz mit sofortiger Wirkung zu schließen. Ein Aussteller erwirbt durch eine einmalige Zulassung zu einer Veranstaltung keinerlei Rechtsanspruch auf Zulassung zu weiteren Veranstaltungen. Der Veranstalter ist berechtigt nach Annahme der Anmeldung und Platzzuteilung einen anderen Veranstaltungsplatz zuzuweisen, Ausmaß und Lage des Veranstaltungsplatzes abzuändern oder bauliche Veränderung durchzuführen, wenn dies im Interesse der Veranstaltung notwendig ist. Kann über einen zugewiesenen Platz nicht verfügt werden, so steht dem Aussteller lediglich Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Standgebühr zu. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

6. Anlieferung und Abholung von Ständen und Standmaterial

Der Veranstalter benennt die Termine für ehestmögliche Anlieferung und späteste Abholung von Ständen und Standmaterial sowie die Lieferadresse. Für Verzollung, Transport, Anlieferung und Abholungen ist der Aussteller verantwortlich und trägt hierfür die Kosten. Falls aufgrund des Incoterms die Kosten beim Empfänger liegen, ist der Empfänger in jedem Fall der Kunde und nicht Salzburg Congress oder das Österreichische Hebammengremium. Dies muss auch entsprechend auf den Transportpapieren angeführt werden. Salzburg Congress dient in jedem Fall nur als Lieferadresse.

7. Auf- und Abbau von Ständen

Der Veranstalter teilt dem Aussteller ausreichend früh den konkreten Standplatz sowie Auf- und Abbauzeiten von Ständen mit.

8. Werbung im Kongressbooklet

Der Veranstalter ist berechtigt Werbung (insbesondere die Bewerbung von Muttermilchersatznahrungsmitteln) im Kongressbooklet abzulehnen. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass seine Werbung zum vom Veranstalter genannten Termin in passendem Format und Auflösung unter der vom Veranstalter benannten Mailadresse einlangt - andernfalls kann die Werbung nicht ins Booklet aufgenommen werden. Dem Veranstalter gebührt in diesem Fall die gesamte Standgebühr.

9. Infomaterial und Produktproben

Der Veranstalter benennt Lieferzeitraum und Lieferadresse für Infomaterial oder Produktproben. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass sein Material rechtzeitig an der genannten Adresse eintrifft und trägt die Kosten für den Versand.

Material, das außerhalb des genannten Lieferzeitraums oder an eine abweichende Adresse geliefert wird, kann nicht berücksichtigt werden. Dem Veranstalter gebührt in diesen Fällen die gesamte Standgebühr.

10. Verpflegung und Unterkunft

Für die Unterkunft seiner Mitarbeiter*innen hat der Aussteller selbst zu sorgen. Die Kosten hierfür sind in der Standgebühr nicht inkludiert. Während der Veranstaltung ist die Verpflegung für maximal zwei Mitarbeiter*innen pro Stand in der Standgebühr inbegriffen.